

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 18 (1910)

Heft: 18

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Brückenwagen für Verwundetentransport eingerichtet, der am Nachmittag zur Überführung der Verwundeten in den Notspital dienen mußte.

Nach dem Mittagessen begann unter der Leitung von Hrn. Hptm. Dr. med. E. Zollitscher in St. Fiden die Feldübung.

Supposition: Auf der Anhöhe von Hub hat am Vormittag ein Gefecht stattgefunden. Das Regiment 27 rückt siegreich vor unter Zurücklassung einer Anzahl Verwundeter. Der Regimentsarzt erhält Befehl, mit seiner Mannschaft im Güzibühl einen Truppenverbandplatz zu erstellen. Der Samariterinnenverein Tablat erhält den Befehl, im Schulhaus Kronthal ein Notspital zu errichten. Da dieser Verein zu wenig Personal hat, wird der Samariterverein St. Georgen zur Unterstützung nach dem Schulhaus Kronthal beordert.

Trotz dem plötzlich eintretenden Gewitterregen wurde mit der Arbeit begonnen. Am Fuße des Abhangs im Güzibühl wurde von den Militärsanitätsvereinen in einem Schutz bietenden Wäldchen der Truppenverbandplatz erstellt. Durch die ausgesandte Trägerfette wurden die auf Hub liegenden 17 Verwundeten in kurzer Zeit nach dem Truppenverbandplatz verbracht. Durch den anhaltenden Regen der vorigen Woche war der Boden ganz durchnäht und gestaltete sich der Transport an der steilen Halsde ziemlich schwierig. Auf dem Truppenverbandplatz selbst wurde auch emsig gearbeitet und die Patienten, nachdem ihnen die nötigen Verbände angelegt wurden, auf den verschiedenen Lagerstellen untergebracht, bis der Wagen bereit war, um sie in das Notspital zu überführen.

Der Transport mit dem Fuhrwerk vollzog sich ohne Störung und hat sich das durchgeführte Wagensystem, der sogen. „Lindauer“ gut bewährt.

Bis zur Ankunft der Verwundeten im Notspital war daselbst alles sehr gut eingerichtet worden. Es waren Notbettsstellen errichtet, auf denen Matratzen platziert wurden und 15 Schwerverwundete in diesem Zimmer untergebracht und verpflegt werden konnten.

Zur Unterbringung für leichter Verwundete, wurde ein Schulzimmer benutzt, in dem 40 Mann auf Strohlagern platziert werden konnten.

Auf den Verband- und Operationsstellen wurden den Verwundeten die Verbände, die ihnen auf dem Truppenverbandplatz angelegt worden waren, abgenommen und durch bessere ersetzt.

Als um 5 Uhr die Militärsanitätsvereine ebenfalls im Schulhaus Kronthal anlangten, wurde das Notspital von sämtlichen Teilnehmern besichtigt.

Herr Dr. med. Gallusser, inspizierte als Vertreter des schweizerischen Roten Kreuzes die ganze Einrichtung, sowie auch die Verbände, und sprach in der darauffolgenden Kritik seine Zufriedenheit über die geleisteten Arbeiten aus und ermunterte alle Teilnehmer zu weiterer Arbeit für das Rote Kreuz.

Nachdem das Schulhaus wieder geräumt war, begaben sich die Teilnehmer nach der Kronenhalle, wo noch einige gemütliche Stunden verbracht wurden.

K. Z.

Berichtigung. In der Korrespondenz in letzter Nummer dieser Zeitschrift über die Feldübung vom 7. August ist ein Fehler unterlaufen, der im Interesse der Sache der Richtigstellung bedarf.

Arzt der Unfallstelle war nicht Herr Dr. Brändli, sondern Herr Dr. Bergmann von Neßlau. Herr Dr. Brändli betonte am Schlus der Übung, nur der ehrliche Charakter tauge zum Samariter, also seien wir auch hier ehrlich, und lassen wir jedem, der zum Gelingen der Übung das Seine beitrug, die ihm gebührende Ehre zuteil werden.

J. L. G.

(Wir gewähren obiger Berichtigung gerne Raum, sind aber der Überzeugung, daß es sich bei der ersten Einsendung wohl nur um ein Versehen gehandelt hat, Ehrlichkeit oder Unehrlichkeit kommen da doch gewiß nicht in Betracht. Die Red.)



Schweizerischer Samariterbund.

Sitzung des Zentralvorstandes Samstag den 20. August, 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Baden.

Aus den Verhandlungen:

1. Der Vorsitzende mußte leider die Verhandlungen mit dem Verlust von zwei hochgeschätzten Ehrenmitgliedern eröffnen. Am 9. August starb in Kappel an einem Schlaganfall Herr Dr. med. A. Mürsel, eidg. Oberfeldarzt, der Gründer und immer dienstbereite Ratgeber des schweizer. Samariterbundes. Ein paar Tage später brachten die Zeitungen die Nachricht von dem Hinschiede der berühmten Samariterin Miss Florence Nightingale.

2. Die Abrechnung über den Hülfsslehrerkurs in Baden wird verlesen und genehmigt mit bester Verdankung an den Kassier.

3. Von der Sektion Hägendorf (Solothurn) sind uns für die Wassergeschädigten **Fr. 356.50** eingegangen; ebenso von der Sektion Spreitenbach (Aargau) **Fr. 15.-**, welche Beträge wir beiden Sektionen an dieser Stelle herzlich verdanken. Sie sind bereits an die eidg. Staatskasse abgegangen.

4. Auf Anfragen über Hülfsslehrerkurse in Langenthal und Liestal hat uns die erste Sektion zugesagt, letztere hat uns die Zusage in Aussicht gestellt.

5. Eine Einladung der deutschen Rettungsgesellschaft nach München wird dankend abgelehnt; ebenfalls diejenige der französischen Rettungsgesellschaft zum Belohnungsfest nach St. Quin.

6. An den Rot-Kreuz-Tag Bern-Tura wird Herr Michel abgeordnet.

7. Auf das Gesuch des Musée social à l'Université de Moscou um Zuführung von Broschüren &c. wird beschlossen, derselben nach Möglichkeit zu entsprechen.

Für den Protokollführer:

A. Scheuermann.

Hülfsslehrerkurse Herbst 1910.

Bei genügender Beteiligung veranstaltet der Zentralvorstand vor Weihnachten in Langenthal und Liestal Kurse zur Ausbildung von Samariterhülfsslehrern. Beides sind Abendkurse, Entschädigungen &c. gemäß Regulativ des schweizerischen Samariterbundes.

Sektionen, die eines oder mehrere ihrer Mitglieder zu diesen Kursen abzuordnen gedenken, sind eingeladen, dieselben unter Angabe des Kursortes beim Zentralpräsidenten anzumelden. Termin 15. Oktober. Weitere Mitteilungen werden ihnen nach Ablauf dieser Frist zugehen.

Die **Artillerie-Patronenkofferchen**, von denen in Nr. 16 des „Roten Kreuzes“ unter den Verhandlungen des Zentralvorstandes die Rede war, haben sich bewährt. Sie eignen sich sowohl für Vereine zum Aufbewahren von Material, wie auch für Samariter als Verbandskistchen &c. Sie werden ärztlicherseits zur Anschaffung empfohlen.

Da der Absatz groß ist und der Bestand rasch schwindet, mögen Bestellungen bald gemacht werden bei der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung in Bern oder bei Unterzeichnetem. Preis des einzelnen Kofferchens **Fr. 2.-**

Baden, den 1. September 1910.

Der Zentralvorstand.



Beim Kurpfuscher Schäfer Alt.

Ein dunkles Kapitel aus der Kulturgeschichte des zwanzigsten Jahrhunderts.

(Berliner Illustrierte Zeitung.)

Man trifft im Reiche gemeinhin auf die Ansicht, daß die Tage des Wundermannes von Radbruch zu Ende sind. Man hörte

wohl gelegentlich von einigen Verurteilungen auf Grund des Kurpfuscher Gesetzes, aber dann war es still geworden im deutschen Blätter-